



Beruflicher Wiedereinstieg nach der Geburt – was gilt es zu beachten?

Die Geburt eines Kindes markiert einen bedeutsamen Lebensabschnitt, der oft auch eine Neugestaltung der Erwerbstätigkeit bedeutet. Wenn beide Elternteile einer ausserfamiliären Erwerbstätigkeit nachgehen möchten oder müssen, gelingt der Wiedereinstieg durch sorgfältige Planung und Vorbereitung. **von Meret Thöny**

Die Planung des beruflichen Wiedereinstiegs erfordert einen Austausch zwischen den Elternteilen über ihre Vorstellungen der Familiengestaltung. Bestenfalls finden Gespräche über Elternschaft, die Aufteilung der Care-Arbeit sowie über die eigenen beruflichen Ziele und Wünsche bereits vor der Familiengründung statt.

Finanzielle Überlegungen sind essenziell

Die Mutterschaftsentschädigung (MSE) soll den Verdienstaufschlag während des Mutterschaftsurlaubs abfedern. Erwerbstätige Frauen erhalten normalerweise während 14 Wochen nach der Geburt Mutterschaftsentschädigung. Die Anmeldung hierfür ist bis zu fünf Jahre nach der Geburt möglich. Es ist wichtig, sich frühzeitig über die Anspruchsvoraussetzungen und Beantragung für diese Leistung zu informieren.

Die Einführung des zweiwöchigen Urlaubs für den anderen Elternteil in der Schweiz im Jahr 2021 war ein bedeutender Schritt hin zu einer gleichberechtigten Elternschaft. Familien mit niedrigem Einkommen im Kanton Graubünden können Mutterschaftsbeiträge (MUBE) beantragen, wenn sie ihr Kind in den ersten zehn Lebensmonaten persönlich



Mit der richtigen Planung und Vorbereitung sind Beruf und Familie vereinbar.

Bild zvg

betreuen möchten. Eine Anmeldung für MUBE kann beim zuständigen Sozialdienst bis spätestens drei Monate nach der Geburt des Kindes eingereicht werden.

Sicherung der beruflichen Zukunft

Grundsätzlich läuft das Arbeitsverhältnis nach dem 14-wöchigen Mutterschaftsurlaub wie zuvor weiter. Arbeitgeber sind jedoch nicht gesetzlich dazu verpflichtet,

Teilzeitarbeit anzubieten. Daher ist es ratsam, bereits während der Schwangerschaft und besonders nach der Geburt das Gespräch mit der Vorgesetzten oder mit dem Vorgesetzten zu suchen.

Wenn die Frau künden muss, weil ihr die Arbeitgeberin oder der Arbeitgeber kein reduziertes Pensum anbieten kann, erhält sie seitens der Arbeitslosenkasse keine Einstelltage. Das gilt aber nur,

wenn alle anderen Rahmenbedingungen für den Bezug der Arbeitslosenentschädigung gegeben sind.

MSE bei Arbeitslosigkeit

Eine Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt Arbeitslosengeld erhält, hat grundsätzlich Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung, muss aber die Anmeldung dafür selbst vornehmen. Solange sie oder der andere Elternteil Leistungen über die Erwerbsersatzordnung bezieht, sind keine Arbeitsbemühungen erforderlich. Bei der Mutter sind diese ab der 15. und beim anderen Elternteil ab der 3. Woche nach Niederkunft erforderlich.

Anspruchsberechtigte Frauen, die sich nach dem Mutterschaftsurlaub arbeitslos melden, müssen nachweisen, dass sie frühzeitig nach der Geburt auf Stellensuche waren. Weiter muss die Kinderbetreuung sichergestellt sein, damit die Mutter als vermittlungsfähig gilt. Das Mindestpensum beträgt 20 Prozent.

Familienergänzende Kinderbetreuung

Es ist wichtig, den Bedürfnissen entsprechende, familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten frühzeitig zu suchen. Im Kanton Graubünden gibt es ein gut ausgebautes Angebot,

das die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

Der Wiedereinstieg in den Beruf nach der Geburt bietet die Möglichkeit einer gleichberechtigten Elternschaft, bei der beide Elternteile gleichermaßen Verantwortung für Betreuung und Erziehung übernehmen. Eine frühzeitige Planung und Kenntnis der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie eigener Rechte und Pflichten sind entscheidend für einen erfolgreichen Neustart in die berufliche Tätigkeit ausserhalb der Familie.

Meret Thöny ist Sozialarbeiterin BSc und Fachperson sexuelle Gesundheit in Bildung und Beratung.

Fachstelle Adebar – kompetente Beratung

Die Fachstelle Adebar für sexuelle Gesundheit und Familienplanung Graubünden berät in Arbeitsrecht, Schwanger- und Elternschaft, Verhütung, pränataler Diagnostik sowie Kinderwunsch.

Fachstelle Adebar
Familienzentrum Planaterra
Reichsgasse 25, 7000 Chur
Telefon 081 250 34 38
www.adebar-gr.ch

Arbeiten in der Region

Kalberer + Partner AG Ingenieurbüro HLKS

mit Standorten in Bad Ragaz und Chur
Sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Haustechnikplaner – in Fachrichtung Heizung/ TS Heizung

Wir bieten 80–100% Stelle
5 Ferienwochen



Privat sucht ab 1. Juni pensionierten Elektriker

welcher Lust hat, für mich einen
Neubau EFH im Domleschg
zu installieren.

Telefon 081 630 14 14
E-Mail: allesGR@gmx.ch

Handeln Für mehr Menschlichkeit im Kanton Graubünden - handeln Sie mit uns!

Für Spenden: CH27 0900 0000 7000 0404 0



Katholische Kirchgemeinde Chur

Die Katholische Kirchgemeinde Chur sucht per 1. August 2024 oder nach Vereinbarung

eine/einen Organistin/Organisten

für die Begleitung des Erlöserchores bei Proben und Festgottesdiensten (Weihnachten, Ostern usw.) sowie für die Begleitung von Volksgottesdiensten in der Erlöserpfarrei. Das Pensum für die Begleitung des Erlöserchores umfasst für die Proben ca. 20 Einsätze und für die Festgottesdienste ca. 9 Einsätze.

Für diese Tätigkeit wünschen wir eine abgeschlossene musikalische Ausbildung (vorzugsweise mit dem Orgeldiplom A oder B) oder eine vergleichbare Qualifikation sowie gute Kenntnisse der katholischen Liturgie.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis am 16. April 2024 an die Katholische Kirchgemeinde Chur, Regula Schnüriger, Tittwiesenstrasse 8, 7000 Chur oder an regula.schnueriger@kathkgchur.ch. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Regula Schnüriger, Geschäftsführerin, zudem gerne telefonisch (Tel. 081 286 70 80).

Zur Verstärkung unseres
Teams suchen wir

Luži Vorarbeiter

Detaillierte Informationen unter
www.luzibau.ch

Luži Bau AG | 7432 Zillis
Th. Petrig 079 642 88 46
info@luzibau.ch



FORSTREVIER INNERDOMLESCHG

Das Forstrevier Innerdomleschg umfasst sämtliche öffentlichen und privaten Waldungen auf dem Territorium der Gemeinden Fürstenau, Scharans und Sils i.D., gesamthaft rund 1600 ha, davon ca. 300 ha Privatwald mit rund 100 Eigentümern.

Die zuständige Revierkommission, sucht im Auftrag der Revierträgerschaft per sofort oder nach Vereinbarung eine initiative, kommunikative und selbständige Persönlichkeit.

REVIERFÖRSTERIN/REVIERFÖRSTER (80 – 100%)

Ihre Aufgaben:

- Organisation und Administration sämtlicher hoheitlichen und forstbetrieblichen Aufgaben gemäss den gesetzlichen Vorgaben sowie den Weisungen der Revierträgerschaft
- Kernaufgabe nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes entsprechend seiner Funktionen
- Mitwirkung der strategischen Entwicklung des Forstreviers und dessen Leistungen insbesondere im Rahmen der Betriebsplanung (derzeit in Arbeit)

Ihr Profil:

- Försterin/Förster HF oder höhere forstliche Ausbildung
- Kernkompetenz nachhaltiger Waldbau
- betriebswirtschaftliches und unternehmerisches Handeln und Denken
- Fähigkeiten, Aufgaben und Herausforderungen eigenständig, selbstverantwortlich, zielgerichtet und effizient zu meistern
- Wille zur Weiterentwicklung und Verbesserung
- Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Organisationstalent und Verhandlungsgeschick
- sehr gute EDV-Kenntnisse und administrative Fähigkeiten

Wir bieten:

- vielseitige, anspruchsvolle Aufgaben
- waldbauliche Planung (Betriebsplan) neu zu definieren
- Unterstützung und geregelte Übergabe durch den derzeitigen Stelleninhaber
- zeitgemässe Anstellungsbedingungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis am 19. April 2024 elektronisch an info@scharans.ch (Forstrevier Innerdomleschg, c/o Gemeindeverwaltung Scharans, Fravgia 1, 7412 Scharans).

Für Auskünfte wenden Sie sich an die Revierkommission Forstrevier Innerdomleschg, Annemarie Bühler, Waldfachchefin Gemeinde Scharans (079 709 79 54).